

Titel der Drucksache:

Nachtrag zum Vermögensplan 2022 des
Entwässerungsbetriebes der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1305/22

Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2022 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

25.08.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Begründung zum Nachtrag Investplan 2022

Sachverhalt

Für den Vermögensplan 2022 des EBE haben sich im Zuge seiner Realisierung die in der Anlage 01 dargestellten finanziellen Veränderungen ergeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Minderungen und / oder Mehrungen des geplanten Finanzbedarfes bei gleichbleibenden Gesamtvolumen des Vermögensplanes 2022.

Im § 9 Abs. 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 (Neufassung 22.05.2021) ist festgelegt, dass der Werkausschuss insbesondere in den folgenden Fällen beschließt:

"3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 % oder einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 Euro übersteigen." Da dieser Status bei Einzelmaßnahmen erreicht wird, ist für den vorliegenden Nachtrag zum Vermögensplan 2022 des EBE der Beschluss des Werkausschusses erforderlich.